

Niederschrift

über die 28. Rat öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 29.06.2006
Sitzungsort: Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen, Göttinger Str. 6
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r Herbert Lahl

Bürgermeister Gerhard Böhling

Ratsmitglieder Bastrop, Bödecker, Boelick, Böhm, Borkenstein, Buß, Busker, Eggerichs, Eggers, Finke, Fischer Freygang, Groenhagen, Haltern, Jongebloed, Just, Kathmann, Knefelkamp, Limberg, Millahn, Minits, Müller, Saretzki, Schüder (ab 19.35 Uhr), Schulz, Schwitters, Sutorius, Thiesing, Torkler, Unger, Wolken, Zirbel

Es fehlen entschuldigt: RM Schneider, Grünau

Von der Verwaltung nehmen teil: StOAR Anja Müller
BOAR Bernd Kaminski
VA Marianne Poppinga

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
RV Lahl eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
RV Lahl stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung
RM Bödecker weist darauf hin, dass die Vorlage zu TOP 10 vom 27. 06. 2006 ist.
RV Lahl stellt die Tagesordnung mit dieser Änderung fest.
4. Genehmigung der Niederschrift vom 20. 04. 06 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Sachstand Media-Markt

Nach Mitteilung des Landkreises Friesland wird das Moderationsverfahren am 03. 08. 2006 durchgeführt.

6.2. Indienststellung des Objektschutzregiments der Luftwaffe in Upjever zum 01. 07. 06

Nach der Auflösung des Jagdbombergeschwaders 38 wird zum 01. 07. 06 das neue Objektschutzregiment der Luftwaffe, das auf 4 Standorte verteilt ist, in Dienst gestellt. In Upjever werden die Infanterie, der Brandschutz, die ABC-Abwehr sowie der Stab ihren Standort haben. Von den insgesamt 1.800 Soldaten werden ca. 1.000 Soldaten in Schortens und Wittmund stationiert werden.

6.3. Abweisung von Klagen gegen den Neubau der Ortsumgehung Schortens durch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg

Mit Urteil vom 21. 06. 2006 wurden drei Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 31. 01. 2003 betr. den Neubau der ca. 5,6 km langen Ortsumgehung Schortens im Zuge der B 210 vom Autobahnkreuz Wilhelmshaven bis zum Anschluss an die Ortsumgehung Jever vom Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht abgewiesen. Die Revision wurde nicht zugelassen.

Laut Mitteilung des Oberverwaltungsgerichtes soll über drei noch weitere anhängige Klagen voraussichtlich im Juli 2006 verhandelt und entschieden werden.

Danach werden umgehend Gespräche mit Bund und Land wegen einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahme aufgenommen.

6.4. Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten Schortens

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschuss wird zum 01. 09. 2006 eine Krippengruppe im Kindergarten Schortens einzurichten. Die Unterbringung erfolgt in den Räumlichkeiten der Grundschule Schortens. Zunächst werden nur Kinder ab dem zweiten Lebensjahr aufgenommen. Die finanzielle Mehrbelastung von ca. 25.000 € pro Jahr trägt die Stadt Schortens.

6.5. Einrichtung des Stadtarchivs

Der Verwaltungsausschuss hat die Einrichtung eines Stadtarchivs im Obergeschoss des Rathauses beschlossen. Demnächst werden die Personalgespräche nach entsprechender öffentlicher Ausschreibung für diese Stelle geführt, die mit wöchentlich bis zu 10 Stunden im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung wahrgenommen werden soll. Die Einrichtung des Archivs ist zum 01. 08. 2006 vorgesehen.

6.6. Fahrspurverlängerung Menkestraße

Anfang Juli beginnen die Arbeiten zur Fahrspurverlängerung in der Menkestraße. Die Abbiegespur in die Jadestraße wird um ca. 20 m verlängert, um den Verkehrsfluss zu verbessern.

6.7. Schortens weiterhin Mitglied in der FTG

Der Verwaltungsausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass die Friesland Touristik Gesellschaft (FTG) über den 31. 12. 2006 hinaus bestehen bleiben sollte. Die Stadt Schortens wird ihre Mitgliedschaft weiterhin erhalten, damit die touristischen Belange des Binnenlandes auch künftig Berücksichtigung finden können.

6.8. Wechsel im Kindergarten Glarum

Am 01. 07. 2006 wird die langjährige Leiterin des Kindergartens in Glarum, Frau Heidrun Klaperski, verabschiedet. Gleichzeitig wird ihre Nachfolgerin als Kindergartenleiterin Frau Meike Christoffers, die bisher Leiterin eines Kindergartens in Oldenburg war, neu in das Amt eingeführt.

6.9. Neubesetzung der Stelle des Straßensozialarbeiters

Der Diplom-Sozialarbeiter, Herr Werner Scholz, hat kürzlich seine Arbeit aufgenommen und sich der Öffentlichkeit und den Mitgliedern des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vorgestellt. Mit wöchentlich 30 Stunden wird er im Rahmen einer AB-Maßnahme seine Aufgaben wahrnehmen. Diese für die Stadt wichtige, freiwillige Aufgabe wird wesentlich von der Arbeitsverwaltung finanziell unterstützt.

6.10. Neue Schulleiterin an der VGS Sillenstede

Zum 01. 08. 2006 wird Frau Claudia Bonkowske Rektorin der VGS Sillenstede. Sie übernimmt die Stelle von der bisherigen Rektorin, Frau Igel, die zum 30. 06. 06 aus dem Dienst ausscheidet. Frau Bonkowske war bislang stellv. Leiterin der VGS Jungfernbusch.

6.11. Baumaßnahmen

- Auftragsvergabe für die Erstellung einer städtebaulichen Konzeption zur Entwicklungsplanung für den Bereich Klosterweg / Schooster Straße. Das Ergebnis soll noch in diesem Jahr beraten werden.
- Fertigstellung der Asphaltdeckensanierung des Schlackenweges in Schoost und des zweiten Bauabschnitts für die Regenwasserkanalsanie-

rung Jeversche Straße / Im Klosterneuland.

- Teilweise Fertigstellung der Gehwegsanierungen in der Neißer Straße und der Sudetenstraße in Roffhausen.
- Beginn der Erschließungsarbeiten für den Erstausbau des Neubaugebietes am Klein-Ostierner-Weg in Schortens. Die Grundstücke können somit im Herbst dieses Jahres bebaut werden.
- Durchführung der Jahreshauptkontrolle der Kinderspielplätze Ende März 2006 durch den Baubetriebshof in Zusammenarbeit mit den Schulhausmeistern. Die festgestellten notwendigen Unterhaltungsarbeiten sind fast abgeschlossen.
- Abschluss der Arbeiten zur Sanierung des Mühlenmodells im Eingangsbereich der Oldenburger Straße an der B 210.

7. Vorlagen des Planungsausschusses vom 26. 04. 2006

7.1. Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/II "Klosterneuland/Spiekerooger Straße" **SV-Nr. 01/0927**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 6 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen werden die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/II „Klosterneuland/Spiekerooger Straße“ als Satzung und die Begründung.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

7.2. Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/III "Klosterneuland/ Fehmarnstraße" **SV-Nr. 01/0938**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 6 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen werden die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/III „Klosterneuland/Fehmarnstraße Straße“ als Satzung und die Begründung.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

8. Vorlagen des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vom 04. 05. 2006

8.1. Zweite Änderung der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Schortens **SV-Nr. 01/0945**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die zweite Änderung zur Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Schortens wird beschlossen.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

- 8.2. Änderung der Entgeltordnung und der Richtlinien für die Aufnahme von Kindern in die Vormittagsgruppen der Kindergärten der Stadt Schortens **SV-Nr. 01/0952**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

- 1. Das Entgelt für die Krippenplätze richtet sich nach der Entgeltordnung der Stadt Schortens (s. Ortsrecht Ziffer 1.10.2.09)**
- 2. Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 1. Änderung der Richtlinien für die Aufnahme von Kindern in die Vormittagsgruppen der Kindergärten der Stadt Schortens wird beschlossen.**
- 3. Es werden vorrangig im 1. Schritt nur Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren aufgenommen (Stichtag: 31.07. eines Jahres).**

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

9. Vorlagen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 08. 06. 2006

- 9.1. Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens (Doppik) **SV-Nr. 01/0972**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die verbindliche Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens (Doppik) in der Stadt Schortens wird zum 01.01.2009 angestrebt. Mit den erforderlichen Vorarbeiten soll jetzt begonnen werden. Die Umsetzung soll im Rahmen des in der Vorlage dargestellten Projektes (einschließlich der Teilprojekte) vorbereitet werden.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

- 9.2. Familienförderung beim Verkauf von Baugrundstücken **SV-Nr. 01/0978**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügten Richtlinien zur Familienförderung beim Kauf von Baugrundstücken für selbst genutzte Wohnhäuser mit Wirkung zum 1. Juli 2006 werden beschlossen.

RM Freygang erklärt, dass hiermit eine Richtlinie auf den Weg gebracht wird, die es für Familien noch attraktiver macht, in Schortens ihren Wohn- und Lebensraum zu finden. Junge Familien tragen auch zu einer weiterhin dynamischen Entwicklung der Stadt Schortens bei. Diese Richtlinien sind

sehr unbürokratisch umzusetzen, da sie für alle Einkommensschichten einen einheitlichen Zuschuss vorsehen, der sich an der Grundstücksgröße orientiert. Er bittet um Zustimmung zu dieser Vorlage.

RM Torkler weist darauf hin, dass dieser Beschluss zur Familienförderung in den Ausschüssen einvernehmlich gefasst wurde. Diese ursprüngliche Gemeinsamkeit wird jedoch durch die öffentliche Aussage der stellvertretenden Bürgermeisterin, dass die Mehrheitsgruppe diesen Antrag eingebracht hat, getrübt. Er geht daher auf den chronologischen Hintergrund dieser Beschlussvorlage ein und stellt fest, dass seine Fraktion im Mai 2005, also vor über einem Jahr, anlässlich der Beratungen zum Neubaugebiet Ostiem einen Antrag eingebracht hat mit dem Ziel, familienfreundliche Grundstückspreise beim Verkauf von Baugrundstücken einzuführen. Dieser Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass Kürzungen seitens des Bundes nicht auf kommunaler Ebene ausgeglichen werden können, außerdem sei er überflüssig, da die Familienfreundlichkeit im Bereich der Stadt Schortens bereit seit 15 Jahren praktiziert werden würde. Einen ähnlich lautenden Antrag, der aber ebenfalls abgelehnt wurde, hatte die Fraktion B90/Die Grünen bereits im März 2005 eingebracht. Der Antrag seiner Fraktion wurde von ihm in der Ratssitzung am 23. März d. J. mündlich wiederholt und mit der schriftlichen Formulierung am nächsten Tag konkretisiert. Erst Wochen danach wurde von der Mehrheitsgruppe ein entsprechender Antrag in die Ratsarbeit eingebracht. Somit erhalten für ihn die Aussagen der stellv. Bürgermeisterin eine bemerkenswerte Qualität. Für ihn ist dies kein kleinkariertes Nachfassen, sondern der Bürger sollte schon wissen, dass zum wiederholten Male die Anträge seiner Fraktion im Rat und in den Ausschüssen abgelehnt wurden, um dann zeitverzögert der Mehrheitsfraktion damit zum Glanz zu verhelfen. Diese neue Vergaberichtlinie hätte, wenn damals dem Antrag der Grünen bzw. seiner Fraktion gefolgt worden wäre, schon vor einem Jahr dazu beitragen können, bauwilligen Familien erhebliche Erleichterungen bei dem Erwerb von Grundstücken zu gewähren.

RM Just erklärt, dass seine Fraktion der Familienförderung bei Baugrundstücken zustimmt. Gleichzeitig stimmt er den Ausführungen von RM Torkler zu.

RM Freygang erklärt, dass seine Fraktion eine Richtlinie auf den Weg gebracht hat, die inhaltlich ganz anders nuanciert ist als die der SPD-Fraktion. So ist z. B. der Personenkreis wesentlich genauer beschrieben und das Element der behinderten Menschen wurde mit hineingebracht. Er ist der Meinung, dass die Festlegung eines festen Quadratmeterpreises als Zuschuss ungeachtet der Höhe der Grundstückspreise der richtigere, gerechtere und unbürokratischere Weg ist. Dennoch freut es ihn, dass man gemeinsam für die Bürger eine Richtlinie auf den Weg gebracht hat.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen der RM Thiesing, Torkler und Finke wird wie folgt beschlossen:

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

9.3. Richtlinien für die Aufnahme von Krediten **SV-Nr. 01/0968**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügten Richtlinien für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO für die Stadt Schortens werden beschlossen.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

9.4. Eckwerte Haushalt 2007 **SV-Nr. 01/0966**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Für das Jahr 2007 werden als Eckwerte beschlossen:

1. Finanzielle Grundlagen

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert. Sie betragen:

1.1 Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern

1.1.1 Grundsteuern

- für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
(Grundsteuer A) **350 %**
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) **350 %**

1.1.2 Gewerbesteuer **350 %**

2. Budgetverteilung

Für das Jahr 2007 werden grundsätzlich Zuschussbudgets zur Abdeckung des Minussaldos (Einnahmen/Erlöse abzüglich Ausgaben/Aufwand) der jeweiligen Produktbereiche gebildet. Entstehen bei Produktbereichen Überschüsse, sind diese dem Produkt 0101001 - Budgetmasse zuzuführen. Finanzierungs- und virtuelle Budgets sind gemeinsam, Investitionsbudgets sind gesondert zu bewirtschaften.

2.1 lfd. Budget – FIN – sonstige Budgets Anlage 2 = - 8.249.900 €

Das geplante lfd. Budget FIN des Jahres 2006 betrug 7.959.100 €

Zielvorgabe:

Es wird abweichend vorgeschlagen, das Budget um 290.800 € zu kürzen, um den Fehlbedarf des Jahres 2005 nicht zu überschreiten. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend fortzuschreiben.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind zu den Haushaltsberatungen 2007 im 2. Halbjahr 2006 in den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen.

2.2. Virtuelles Budget – Anlage 2

Personalausgaben werden für 2007 im lfd. Budget – FIN des Produktbereichs 10 bewirtschaftet und als Umlage virtuell auf die sonstigen Budgets verteilt, weil sie von Grund und Höhe her von den Budgetverantwortlichen mangels entsprechender Rahmenrichtlinien nicht beeinflussbar sind.

Die internen Leistungsverrechnungen beinhalten die Verwaltungsleistungen, die von einem Produkt für ein anderes Produkt erbracht werden (z.B. Leistungen des Baubetriebshofes).

Produktbereich 10 – Personal – Virtuelle Einnahme durch Umlage	6.926.600 €
Interne Leistungsverrechnungen an Budgets	- 1.752.700 €
Personalumlage an sonst. Budgets	- 6.926.600 €
Interne Leistungsverrechnungen von Budgets	1.752.700 €

3. Investitionsbudget – Anlage 3

Investitionsanmeldungen der sonst. Budgets	- 3.164.800 €
Finanzierung durch Einnahmen innerhalb der sonst. Budgets	<u>73.700 €</u>
Investitionsbudget sonst. Budgets	- 3.091.100 €

Zielvorgabe:

Es wird abweichend vorgeschlagen, die Investitionsanmeldungen um 1.153.500 € zu kürzen (Verschiebung in Nachjahre), dadurch würde erreicht, dass sich die Kreditaufnahme von bisher 1.687.200 € auf 533.700 € verringert und, da die ordentliche Tilgung ebenfalls 533.700 € beträgt, keine Nettokreditaufnahme entsteht. Die Budgets sind zu berichtigen.

RM Freygang erklärt, dass im Fachausschuss Einigkeit bestand, die Netto-neuverschuldung 2007 auf Null zu fahren, da höhere Zinsbelastungen die Handlungsfähigkeit der Stadt Schortens einschränken. Dies macht in verschiedenen Bereichen Kürzungen notwendig, so z. B. im Investitionsbereich. Hier handelt es sich um Investitionen, die in die Nachjahre verschoben werden können. Unumgängliche notwendige Dinge werden jedoch durchgeführt, um einem Investitionsstau auch in den Folgejahren vorzubeugen. Er bittet um Zustimmung zu dieser Vorlage.

RM Eggerichs hält die Zielvorgabe, im Jahr 2007 eine Neuverschuldung zu vermeiden für lobenswert. Bemängelt wird von ihm jedoch das Verfahren. Im Dezember letzten Jahres wurde das Investitionsprogramm für das Jahr 2007 mit einem Volumen von 2,47 Mio. € beschlossen. In diesen 2,47 Mio. € sind 775.000 € enthalten, die von 2006 nach 2007 übertragen wurden, um in 2006 ebenfalls eine Neuverschuldung zu vermeiden. Im Laufe des Jahres wurden trotz des Wissens, dass Kürzungen vorgenommen werden müssen, weitere 600.000 € an Ausgaben eingeplant, d. h. für ihn, man gibt Geld aus, das nicht vorhanden ist.

Gemäß der Niederschrift des Finanzausschusses vom 21. 04. 2004 bestand Einvernehmen darüber, dass zukünftig der Ausschuss die Eckwerte und damit das jedem Fachbereich zur Verfügung stehende Budget vorgibt,

die Entscheidungen über den Einsatz der Mittel jedoch in den Fachausschüssen getroffen werden. Der Bauausschuss hat jedoch auf Drängen der Verwaltung selbständig sein Budget gekürzt und dies beschlossen. Dabei wird es der Verwaltung überlassen, welche der geplanten Maßnahmen zu verschieben oder zu streichen sind. Seines Wissens hat der Bauausschuss nicht die Aufgabe, Eckwertbeschlüsse zu fassen bzw. Eckwerte zu verändern, sondern er hat nur die Aufgabe, seinen Bedarf anzumelden.

Im letzten Haushaltsjahr wurden die Kosten für die Sanierung des Aqua-Toll in den Verwaltungshaushalt eingestellt, weil es eine Vermögen erhaltende und keine Vermögen schaffende Maßnahme war. Es wundert ihn, dass dieses richtige Verfahren nicht konsequent fortgeführt wird. Wenn man die Begriffe Sanierung und Erneuerung als Maßstab nimmt, dann müssten 2007 ca. 330.000 € und in den Folgejahren 2008, 2009 und 2010 550.000 € in den Verwaltungshaushalt wechseln. Wenn diese 330.000 € in 2007 in den Verwaltungshaushalt eingestellt werden würden, wäre das Ziel einer Nullverschuldung schon erreicht. Zu kritisieren ist seiner Meinung nach auch, dass der Verwaltungsausschuss in die Budgets der Fachausschüsse eingreift, ohne diese zu beteiligen, so z. B. beim Produktbereich 13. Zeitdruck ist hierfür nach seiner Meinung keine ausreichende Begründung.

Zusammenfassend stellt er fest, dass, wenn bekannt ist, dass der Verwaltungshaushalt in den Folgejahren nicht ausgeglichen ist, in den Fraktionen darüber diskutiert werden sollte, ob ein Junktim zwischen Fehlbedarf und Verzicht auf Neuverschuldung sinnvoll und dementsprechend bereits das Investitionsprogramm zu gestalten ist. Verschiebungen in die Folgejahre lösen keine Probleme, da bei gleich bleibender Haushaltslage immer nur ein Teil der Maßnahmen umgesetzt werden kann. Es muss in noch größeren Zeiträumen gedacht werden und man muss den Mut haben, endgültig zu streichen oder in die ferne Zukunft zu verschieben. Wie es zurzeit aussieht, wird man in den nächsten Jahren auch keinen ausgeglichenen Haushalt haben. Es sei denn, wenn eine Neuverschuldung bei einer un- ausgeglichenen Haushaltslage ausgeschlossen werden soll, dass die Sanierungen in den Verwaltungshaushalt eingestellt werden und bei Investitionen streng zwischen unbedingt notwendig und wünschenswert unterschieden wird. Wenn also mehr in den Verwaltungshaushalt eingestellt werden soll, müssen eindeutige Regeln festgelegt werden für die Zuordnung zum Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt. Seiner Ansicht nach sollte der Verwaltungsausschuss es vermeiden, in die Budgets anderer einzugreifen.

RM Just erklärt, dass seine Fraktion keine Angst vor einem Investitionsstau hat. Das Hauptproblem wird darin gesehen, dass mehr Geld ausgegeben wird als zur Verfügung steht, Das allgemeine Problem der öffentlichen Haushalte ist auch in Schortens vorhanden. Das wird seiner Meinung nach nicht deutlich, wenn man nur den Investitionshaushalt betrachtet. Für ihn ist es begrüßenswert, dass es zu keiner Neuverschuldung kommen soll. Zu betrachten ist jedoch auch der Verwaltungshaushalt und hier sehen die Eckwerte dramatisch schlecht aus. 2004 betrug das Defizit ca. 750.000 € zu dem 2005 ca. 350.000 € dazu kamen. Im Jahr 2006 sollen 1,25 Mio. € Defizit dazukommen und 2007 noch einmal mehr als 1 Mio. €. Das bedeu-

tet, dass Ende 2007 im Verwaltungshaushalt ein Defizit in Höhe von knapp 3,5 Mio. € geplant wird. Darüber sollte man sich meiner Meinung nach mehr unterhalten als darüber, dass es im Investitionshaushalt keine Neuverschuldung geben wird. Seine Fraktion kann nicht nachvollziehen, dass man die Entwicklung im Verwaltungshaushalt so laufen lässt, ohne sich ausführlich anlässlich der Eckwertediskussion darüber zu unterhalten wie man gegensteuern kann. Wenn über die Eckwerte nicht diskutiert wird, kann seine Fraktion sich allenfalls enthalten.

BM Böhling erklärt, dass als positiv zu bewerten ist, wenn der Rat den Haushalt so beschließt, wie vorgeschlagen, dass die Steuerhebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern gleich bleiben. Der Bürger, der durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer im nächsten Jahr schon eine Belastung erfährt, wird in Schortens nicht zusätzlich belastet. Positiv zu bewerten sind die Personalausgaben, die im Haushaltsjahr 2007 niedriger angesetzt sind als im Vorjahr und zwar um ca. 27.000 €. Das hängt mit der Straffung des Reinigungsdienstes und der internen Umstrukturierung zusammen. Negativ zu bewerten ist, dass für das Haushaltsjahr 2007 der Fehlbedarf 1,4 Mio. € betragen wird. Darin enthalten ist die Deckung des Solifehlbedarfes aus dem letzten Jahr mit ca. 350.000 €. Seiner Meinung nach sind die Vorschläge die heute auf dem Tisch liegen, nämlich u. a. keine Nettoneuverschuldung vorzunehmen, positiv. Es sollen keine finanziellen Altlasten für unsere Kinder und Kindeskiner aufgebaut werden. Das ist eine Aussage, die nicht nur im letzten Jahr, sondern auch heute und in den nächsten Jahren von ihm getragen wird. Er ist jedoch nicht der Meinung, dass es einen Investitionsstau gibt. Es werden, und darauf haben Rat und Verwaltung immer viel Wert gelegt, alle notwendigen Sanierungsarbeiten durchgeführt. Es wurden nur Maßnahmen im Investitionsbereich zurückgestellt, bei denen man der Meinung ist, dass sie in die Nachjahre verschoben werden können.

RM Just ist der Meinung, dass, wenn Rat und Verwaltung keine Einsparmöglichkeiten sehen, nichts anderes übrig bleibt, als ein externes Unternehmen, wie z. B. in der Stadt Wilhelmshaven, beauftragt werden sollte.

BM Böhling ist der Auffassung, dass in Schortens kein externer Gutachter notwendig ist. Schortens hat ein Gewerbesteueraufkommen von 1,5 Mio. € investiert aber stark in die Ansiedlung von Unternehmen bzw. Entwicklung neuer Gewerbegebiete, z. B. in den Jade-Weser-Park. Für ihn die richtige Politik, dort zu investieren, wo in Zukunft Arbeitsplätze entstehen und höhere Steuereinnahmen erzielt werden. Ein ganz wichtiger Schritt in diese Richtung war der Beschluss zur Ansiedlung des Media-Marktes.

RM Freygang ist ebenfalls der Meinung, dass kein externer Gutachter benötigt wird. Es gibt genügend Fachlichkeit in den Ausschüssen und in der Verwaltung, so dass diese Aufgabe hier in Schortens selber gelöst werden kann.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

10.1. Kündigung des Rahmenvertrages Erdgas durch die EWE **SV-Nr. 01/0980**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, der mit Schreiben vom 17. Mai 2006 (ausgehändigt am 29. Mai 2006) ausgesprochenen Kündigung der Rahmenvereinbarung Erdgas zum 31. 12. 2006 durch die EWE AG, Varel, zu widersprechen.**
- 2. Hilfsweise und rein vorsorglich ist ein Anspruch auf Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung entsprechend der den übrigen Kommunen im Versorgungsgebiet der EWE AG angebotenen Konditionen geltend zu machen.**

RM Just erklärt, dass der Vorschlag seiner Fraktion, eine Resolution zu verfassen, um auch politisch gegenüber der EWE Stellung zu nehmen, im Verwaltungsausschuss leider abgelehnt wurde. Dennoch ist er der Meinung, dass der EWE diese politische Antwort gegeben werden sollte, da der bisherige Beschluss eine rein juristische Antwort ist. Die fünf Kommunen, die gegenüber der EWE die Zahlung der Gaspreiserhöhung verweigern, sollten moralisch und politisch unterstützt werden. Gegenüber der EWE sollte deutlich gemacht werden, dass ihre Geschäftspraktiken unfair sind und sie ihr regionales Monopol missbraucht für den Versuch einer Erpressung, der zurückgewiesen werden sollte. Gleichzeitig sollte gefordert werden, da die EWE sich in kommunalem Besitz befindet, dass der Landkreis Friesland, der zweitgrößter Anteilseigner und auch in den Aufsichtsgremien der EWE vertreten ist, durch seine Vertreter gegenüber der EWE vorstellig wird und sich dafür einsetzt, dass Schortens und die anderen vier Kommunen die gleichen Verträge bekommen wie alle anderen.

RV Lahl bittet RM Just, bei seiner Wortwahl vorsichtiger zu sein, da der Vorwurf der Erpressung ein Straftatbestand und sicherlich nicht angemessen ist, auch bei einer Auseinandersetzung von dieser Güte und Qualität. Wer den Vorwurf der Erpressung führt, hat ihn zu beweisen.

RM Thiesing stimmt RM Just inhaltlich zu. Er ist jedoch der Meinung, dass der vorliegende Beschlussvorschlag hierfür vollkommen ausreichend ist. Die Stadt befindet sich in einer juristischen Auseinandersetzung und er hält es für äußerst wichtig, korrekte Beschlüsse zu fassen. Dem vorliegenden Beschlussvorschlag sollte zugestimmt werden, eine schriftliche Resolution hält er jedoch nicht für notwendig.

RM Torkler erklärt, dass seitens des Bürgermeisters in der Öffentlichkeit bereits alles gesagt wurde was es dazu zu sagen gibt und daher hält auch er eine Resolution für überflüssig.

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

10.2. Aufstellen von Plakatwänden **SV-Nr. 01/0979**

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Aus Anlass von Wahlen soll eine Plakatierung im Bereich der Stadt Schortens nicht mehr erfolgen. Mit den Vorsitzenden der Parteien und Wählervereinigungen sowie ggf. Einzelbewerbern soll die anliegende Vereinbarung abgeschlossen werden.

RM Thiesing erklärt, dass über diese Angelegenheit parteiübergreifend diskutiert wurde. Gegen den Vorschlag zur Aufstellung von Plakatwänden gab es berechnigte Einwände, denen man Rechnung getragen hat. Im Rat mit allen Fraktionen einen Beschluss zu fassen auf eine Plakatierung zu verzichten, war juristisch leider nicht möglich. Daher hat man sich auf die vorliegende Vereinbarung geeinigt, deren Unterzeichnung auf freiwilliger Basis geschieht. Gleichzeitig wird hiermit an alle Parteien, auch die, die noch nicht im Rat vertreten sind, aber zur Kommunalwahl antreten, appelliert, diese Vereinbarung ebenfalls zu unterzeichnen. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung beauftragt wurde zu prüfen, ob eine Änderung der Ortsrechtsatzung dahingehend möglich ist, dass in Sanierungsgebieten eine Plakatierung ausgeschlossen werden kann.

RM Schwitters erklärt, dass ihre Fraktion stets davon ausgegangen ist, dass zur Wahl für die Plakatierung Stellwände aufgestellt werden, die anschließend anderen Veranstaltern bzw. Vereinen zur Verfügung stehen sollten. Das jetzt im Hinblick auf die hohen Kosten und die Gefahr, dass die Stellplätze evtl. zu Schandflecken werden könnten, von der Aufstellung von Stellwänden Abstand genommen wurde, findet sie bedauerlich. Der vorliegenden Vereinbarung können sie und ihr Fraktionskollege nicht zustimmen, da diese vom Vorsitzenden der Partei unterzeichnet werden soll und diesem der Inhalt der Vereinbarung nicht bekannt ist. Daher wird ihre Fraktion sich der Stimme enthalten.

RM Bastrop erklärt, dass ihre Fraktion mit dem Vorstandsbeschluss der CDU Schortens gegen eine Plakatierung in die Beratung gegangen ist. Die Entscheidung, die heute getroffen werden soll, ist im Sinne ihrer Fraktion und sie wird die Vereinbarung unterschreiben.

RM Schüder erklärt, dass sie glücklich darüber ist, dass man in der Lage war, diesen Kompromiss zu finden.

RM Just erklärt, dass seine Fraktion den vorliegenden Vorschlag unterstützt. Positiv ist für ihn, dass es den Bürger kein Geld kostet und außerdem, dass die gewerbliche Plakatierung nicht eingeschränkt wird.

RM Wolken erklärt, dass auch Ihre Fraktion dem Vorschlag zustimmt und auf eine Plakatierung verzichtet.

Der vorstehende Vorschlag wird mit 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

11. Anfragen und Anregungen:

11.1. RM Eggerichs stellt folgende Fragen:

a) Ist der Betrag der Unterdeckung beim Campingplatz in Höhe von 5.800

€ noch aktuell?

b) Gibt es zwischenzeitlich eine Abschlussrechnung bezüglich der Baukosten?

BM Böhling erklärt,

a) Lt. Bericht in der letzten Gesellschafterversammlung beträgt der abschließend geprüfte Zuschussbetrag 8.414.08 €.

b) Hinsichtlich der Baukosten liegen zwischenzeitlich alle Rechnungen vor, die Maßnahme ist abgerechnet. (Hinweis: Die Haushaltsmittel 2002 - 2005 betragen 794.400 €, die abgerechneten Ausgaben 782.199,54 €).